

# Tarifliste 2024 - Spitex Feuerthalen Langwiesen

Gemeinde Feuerthalen und Langwiesen



## Grundlage

Gestützt auf die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7, Absatz 2) werden die Tarife von der Kantonsregierung und den Krankenversicherer festgelegt. Die Tarife für hauswirtschaftliche, sozialbetreuerische und weitere nichtpflegerische Leistungen fallen **nicht** unter die obligatorische Krankenversicherung. Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern in Rechnung gestellt.

Für die Vergütung von Pflegematerial gilt ab 01. Oktober 2022 die neue Mittel- und Gegenstände-liste (MiGeL)-Regelung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Bei **Kindern und Jugendliche** bis 18 Jahre darf **keine Patientenbeteiligung** in Rechnung gestellt werden.

## Kassenpflichtige Leistungen (KVG), mit ärztlicher Verordnung

	Normkosten 2024 Pflegeleistungen (inkl. Zuschläge pro Std. (CHF))	Beiträge Versicherer pro Std (CHF)	Normdefizit Gemeinde pro Std. (CHF)
Abklärung, Beratung und Koordination (KLV a) (inkl. telefonische Abklärung und Beratung mit Arzt, Angehörige, Klienten etc.)	155.17	76.90	78.25
Behandlungspflege (KLV b)	154.21	63.00	91.20
Grundpflege (KLV c)	136.01	52.60	83.40

## Patientenbeteiligung pro Tag: CHF 7.65

Die Beteiligung wird direkt dem Klienten/der Klientin in Rechnung gestellt. Sie wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.

## Unfall- und Militärversicherung (UV und MV)

	Normkosten 2024 Pflegeleistung pro Std. (CHF)	Unfall- und Militär- versicherung pro Std. (CHF)	Normdefizit Gemeinde pro Std. (CHF)
Abklärung und Beratung (KLV a)	155.17	114.96	40.20
Behandlungspflege (KLV b)	154.21	99.96	54.25
Grundpflege (KLV c)	136.01	90.00	46.00

Bei **UV und MV** darf **keine Patientenbeteiligung** in Rechnung gestellt werden.

## Invalidenversicherung (IV)

	Normkosten 2024 Pflegeleistungen pro Std. (CHF)	Invalidenversicherung pro Std. (CHF)	Normdefizit Ge- meinde pro Std. (CHF)
Abklärung und Beratung (KLV a)	155.17	114.96	40.20
Behandlungspflege (KLV b)	154.21	114.96	39.25
Grundpflege (KLV c)	136.01	0.00	-

Bei **IV** darf **keine Patientenbeteiligung** in Rechnung gestellt werden

Pflegeleistungen werden nach den ersten 10 Minuten in 5-Minutenschritten abgerechnet.

**Hauswirtschaftliche Leistungen, mit ärztlicher Verordnung**

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden dem Klienten / der Klientin in Rechnung gestellt. Es lohnt sich abzuklären, ob eine allenfalls bestehende Zusatzversicherung diese Leistung teilweise übernimmt.

Die Gemeinde übernimmt die Restfinanzierung.

	Kosten Klientin / Klient pro Std. (CHF)	Normdefizit der Gemeinde pro Std. (CHF)
Abklärung und Beratung der Hauswirtschaft	40.00	37.40
Hauswirtschaft (Nichtmitglied)	40.00	37.40
Hauswirtschaft (Mitglied)	32.00	38.70

Haushilfeleistungen werden in 15-Minutenschritten abgerechnet.

**Spitex Plus-Leistungen\*** (mit **schriftlichem Auftrag** auf Wunsch der Klientin / des Klienten)

	Kosten pro Std. (CHF)
Abklärung und Beratung	40.00
Nichtmitglieder	45.00
Mitglieder	40.00
Klientin / Klient	35.00

\*Spitex Plus-Leistungen sind nicht im KLV-Grundleistungskatalog stehende oder nicht in den Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden definierte Leistungen und gehen vollumfänglich zulasten der Klientin/des Klienten.

**Weitere Dienstleistungen und Pauschalen**

	Kosten pro Std. (CHF)
Besondere Dienstleistungen und Botengänge in der Pflege (Keine Pflichtleistung der Krankenversicherer)	80.00
Kürzeste Einsatzdauer beträgt 15 Minuten = Minimaltarif CHF 20.00	80.00
Spezialleistungen/Bodengänge während der Haushilfe	50.00
Kürzeste Einsatzdauer beträgt 15 Minuten = Minimaltarif CHF 12.50	50.00
Vergeblicher oder kurzfristig abgesagter <b>Einsatz Pflege</b> (ohne Abmeldung 24 Stunden vor Einsatz)	76.90
Vergeblicher oder kurzfristig abgesagter <b>Einsatz Hauswirtschaft</b> (ohne Abmeldung 24 Stunden vor Einsatz)	40.00
Pro Materialtransport / Hauslieferdienst, <b>mit</b> Pflegeeinsatz (z.B. Krankenmobilen, Inkontinenzprodukte)	15.00
Pro Materialtransport / Hauslieferdienst, <b>ohne</b> Pflegeeinsatz	25.00

### Mitgliederbeiträge

	Jahresbeitrag (CHF)
Einzelperson	50.00
Mehrpersonenhaushalt	80.00

### Klientinnen / Klienten mit auswärtigem Wohnsitz

Der Restfinanzierungsbeitrag gemäss der Gemeinde Feuerthalen und Langwiesen wird den Klientinnen/Klienten direkt in Rechnung gestellt. Dieser kann bei der Wohngemeinde geltend gemacht werden. Übernimmt die Wohngemeinde den Betrag nicht oder nicht ganz, muss dieser Betrag von der Klientin/dem Klienten selbst getragen werden.

### Erreichbarkeit

	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	07:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Nicht entgegengenommene Anrufe werden auf unseren Anrufbeantworter umgeleitet. Bitte hinterlassen Sie ihren Namen, Anliegen und Telefonnummer – wir rufen zurück.

	Telefon-Nr.
Spitex Pflegepersonen und Haushilfe	052 551 15 20
Rechnungswesen/Administration	052 551 15 22

### Beschwerdeinstanzen

Folgende Stellen geben Auskunft oder helfen weiter

- Vorstand Spitex-Verein
- Bezirksrat
- Beschwerdestelle für das Alter
- Patientenschutzstelle

Gültig ab 01. Januar 2024